

# Hinweise für das Gartenjahr 2025 – Anlage „Dubenhorst“



## **Gemeinschaftsarbeit:**

Die Terminvorschläge für die diesjährige Gemeinschaftsarbeit im Dubenhorst sind:

Samstag, den 22. Februar 2025 \* und Samstag, den 11. Oktober 2025 \*

Die Teilnahme an einem dieser beiden Termine ist nach der Gemeinschaftsarbeitsordnung Pflicht. Die Anlagenvertreter führen Anwesenheitslisten. Wer keine Gemeinschaftsarbeit leistet, wird mit 60,00 € zur Kasse gebeten. Dieses ist ein Beschluss der Jahreshauptversammlung. Diese Termine können von den Anlagenvertretern verlegt werden, bitte beachten Sie die entsprechenden Aushänge und lassen Sie sich in die Anwesenheitslisten eintragen. Es wird ab sofort wieder mehr darauf geachtet.

## **An- und Abstellen des Wassers:**

Terminvorschlag für das Anstellen des Wassers: Am Samstag, den 29. März 2025 \*

Terminvorschlag für das Abstellen des Wassers: Am Samstag, den 25. Oktober 2025 \*

Das Anstellen des Wassers und eventuelle Reparaturen an der Hauptleitung erfolgen in Gemeinschaft und werden durch die Anlagenvertreter organisiert. Reparaturen innerhalb der Parzelle sind Pächterangelegenheit. Wir weisen nochmals daraufhin, dass der Verein nicht verpflichtet ist, Wasser in die einzelnen Parzellen zu liefern. Die Termine können witterungsbedingt verschoben werden. Dies erfolgt individuell pro Anlage. Bitte achten Sie auf Hinweise in den Schaukästen. Die Schächte innerhalb der Parzellen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein.

## **Neue Gartenordnung der Stadt Kiel:**

Die Stadt Kiel hat zum 01. Januar 2025 eine neue Gartenordnung herausgegeben, die für alle Pächter bindend ist. Die Gartenordnung kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

## **Anpassung der Pachtflächen:**

Die Stadt Kiel hat in den letzten Jahren die Flächen überprüft und die Außengrenzen sowie die Flächen korrigiert, was zu einer Neuberechnung der tatsächlich genutzten Fläche führt. Bei vielen Parzellen ändern sich somit die Quadratmeter, was zu einer neuen Pachthöhe führt. Die genaue Quadratmeterzahl für Ihre Parzelle finden Sie auf der aktuellen Rechnung.

## **Mittagspause/ Ruhezeiten:**

Es ist das Bundesimmissionsschutzgesetz und die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Geräte und Maschinen dürfen an Werktagen zwischen 13:00 und 15:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden. An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb ebenfalls verboten.

## **Heckenschnitt:**

Der Rückschnitt der Außenhecken auf maximal 1,20 m und der Zwischenhecken auf 80 cm muss bis spätestens 28. Februar 2025 erfolgt sein, andernfalls kann eine Kündigung der Parzelle erfolgen.

# Hinweise für das Gartenjahr 2025 – Anlage „Dubenhorst“

## Adressänderungen:

Wir bitten Sie, uns Adressänderungen schnellstmöglich mitzuteilen. Auch gültige Telefonnummern, bzw. Email-Adressen sind für Notfälle zu hinterlegen.

## Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag: 11:00 – 14:00 Uhr

Donnerstag: 11:00 – 14:00 Uhr

Für Umschreibungen und Ausgabe der Pachtverträge sind Termine notwendig.

## Schließung der Geschäftsstelle:

Winterpause: bis zum 10. Januar

Osterferien: 11. bis zum 25. April

Himmelfahrt: 29. Mai

Sommerferien: 12. August bis zum 05. September

Tag der Deutschen Einheit: 03. Oktober

Herbstferien: 20. bis 31. Oktober

Winterpause: ab dem 19. Dezember

## Gebührenordnung:

Mitgliedsbeitrag: 60,00 €

Pacht: 21 Cent/m<sup>2</sup>

Wassergeldvorauszahlung: 38,00 €

Ablesung/Wartung Hauptwasserschacht: 3,00 €

Württembergische Laubenversicherung: ab 35,00 €

Aufnahmegebühr / Umschreibgebühr: 50,00 €

Kaution für Neupächter: 150,00 € (Rückzahlung nur bei ordnungsgemäßer Übergabe)

Bauantrag für Gewächshaus: 10,00 €

Bauantrag für eine Laube: kostenlos, muss bei der Stadt Kiel gestellt werden

Antrag Pool / Planschbecken: 10,00 € plus extra Wassergeld

- 
- \* Diese Termine können vom Anlagenvertreter geändert werden.